



LEISTUNGEN

FÜR BILDUNG UND TEILHABE

Sie haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, SGBXII-Leistungen oder Asylbewerberleistungen?

Dann können Sie ab dem 01.08.2022 folgende Kosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geltend machen, indem Sie Ihre **UpdateCard** bei dem Anbieter (z.B. Schule, Kita, Caterer, Verein) vorlegen:

Mittagessen in Kita & Schule

Übernommen werden die Kosten für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, Kita oder Tagespflege.

Kultur, Sport, Freizeit

Ihr Kind ist unter 18 Jahren? Dann zahlen wir 15,00 € monatlich (max. 180,00 € pro Jahr) für z.B. die Mitgliedschaft im Sportverein, Babyschwimmen, PEKIP, Musik- / Kunstunterricht, Ferienfreizeiten oder auch Ausrüstungsgegenstände.

Klassenfahrten & Ausflüge

Übernommen werden die Kosten in voller Höhe für Klassenfahrten sowie für Schul- und Kitaausflüge.

Lernförderung (Nachhilfe)

Die Kosten für die Nachhilfe (private und gewerbliche Anbieter) können übernommen werden, wenn es keine kostenlosen schulischen Angebote gibt und die Schule die Notwendigkeit und Geeignetheit der Nachhilfe bestätigt.

Antrag zusätzliche Lernförderung einreichen

Unter www.but-konto.de können Sie Angebote suchen und mit Ihren persönlichen Zugangsdaten nachschauen, welche Leistungen Ihrem Kind bewilligt wurden.

Folgende Leistungen werden weiterhin direkt an Sie ausgezahlt:

Schulmaterialien (Schulbedarf)

Für Tornister, Hefte, Stifte, Sportzeug usw. erhalten Kinder für den Schulbedarf einen pauschalen Betrag im August (~100,00 €) und im Februar (~50,00 €).

- **Für Erstklässler und ab 15 Jahren:**
Schulbescheinigung vorlegen!

Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII-Leistungen und Asylbewerberleistungen:

Kreisverwaltung Unna
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna
E-Mail: but@kreis-unna.de

Fahrtkosten zur Schule

Wenn Ihr Kind noch keine Ausbildung macht und die Schule zu weit entfernt ist, um sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen, können die Kosten für die Fahrkarte anteilig übernommen werden.

- **Ticketbogen (SchülerTicket Westfalen / Schokoticket) & Kontoauszug vorlegen!**

Arbeitslosengeld II, Sozialgeld

Wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Jobcenter.

Weitere Informationen: www.kreis-unna.de/but